

17510/AB
vom 06.05.2024 zu 18087/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.190.327

Wien, 3.5.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18087/J des Abgeordneten Kucher, Genossinnen und Genossen betreffend „Ärzt:innen am Zahnfleisch“: Sinkende Versorgungssicherheit und Beförderung der zwei Klassen-Zahnmedizin seit der Schwarz-Blauen Kassenzerschlagung wie folgt:**

Frage 1:

- *Wie viele Vertragsarzt-Stellen im niedergelassenen Bereich gab es für die Bereiche Zahnmedizin und Kieferorthopädie in Österreich im Jahr 2023, verglichen zum Jahr 2017? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.*

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die folgenden dem Dachverband seitens der einzelnen Sozialversicherungsträger übermittelten Daten verwiesen.

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):

Die Anzahl der Planstellen der ÖGK zum 1. Jänner 2023 aus den Fachbereichen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie Kieferorthopädie gesamt pro Bundesland, Versorgungsregion und politischen Bezirk ist der Beilage (siehe „*BEILAGE_Frage 1_a*“) zu entnehmen.

Die Anzahl der Planstellen pro Bundesland zum 1. Jänner 2017 für den Fachbereich Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde kann der Beilage (siehe „*BEILAGE_Frage 1_b*“) entnommen werden. Die Planstellen für den Bereich der Kieferorthopädie pro Bundesland, Versorgungsregion und politischen Bezirk sind der Beilage (siehe „*BEILAGE_Frage 1_c*“) zu entnehmen. Hierzu wurde seitens des Dachverbandes festgehalten, dass die Stellenplansystematik in Wien zwischenzeitig völlig neu geregelt wurde. Ein aussagekräftiger Vergleich der Planstellen in den Jahren 2017 und 2023 ist aus diesem Grund nur ohne Berücksichtigung von Wien möglich.

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS):

Die SVS hat im Bereich der Zahnärzt:innen keinen Stellenplan mit der Österreichischen Zahnärztekammer vereinbart. Aussagen zu Vertragsärzt:innenstellen bzw. deren allfällige Vakanz im Zahnbereich sind daher nicht möglich. Im Jahr 2017 hatte die ehemalige Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) mit 2.887 Zahnärzt:innen eine vertragliche Vereinbarung zur Direktverrechnung zahnmedizinischer Leistungen. Im Jahr 2023 hatte die SVS mit 2.718 Zahnärzt:innen eine solche vertragliche Vereinbarung.

Hinsichtlich Vertragszahnärzt:innen der ehemaligen Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) im Jahr 2017 sowie hinsichtlich Vertragskieferorthopäd:innen der SVA/SVB im Jahr 2017 bzw. der SVS im Jahr 2023 wird auf die seitens der ÖGK übermittelten Daten (siehe „*BEILAGE_Frage 1_a*“) verwiesen, da sich die Anzahl an diesbezüglichen Vertragspartner:innen deckt.

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB):

Für die BVAEB wird auf die seitens der ÖGK übermittelten und der Beilage (siehe „*BEILAGE_Frage 1_a*“) zu entnehmenden Daten verwiesen.

Frage 2:

- *Wie viele vakante Vertragsarzt-Stellen für Zahnmedizin und Kieferorthopädie gibt es aktuell in Österreich? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.*

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die folgenden dem Dachverband seitens der einzelnen Sozialversicherungsträger übermittelten Daten verwiesen.

Betreffend die ÖGK kann die Anzahl der zum 1. Jänner 2024 vakanten Vertragsärzt:innenstellen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Kieferorthopädie der Beilage (siehe „*BEILAGE_Frage 2*“) entnommen werden.

Hinsichtlich der Daten der SVS wird auf die entsprechenden Ausführungen zur Frage 1 sowie die seitens der ÖGK übermittelten und der Beilage (siehe „*BEILAGE_Frage 2*“) zu entnehmenden Daten verwiesen.

Für die Daten der BVAEB wird auf die seitens der ÖGK übermittelten und der Beilage (siehe „*BEILAGE_Frage 2*“) zu entnehmenden Daten verwiesen.

Frage 3:

- *Wie viele Vertragsarzt-Stellen für Zahnmedizin und Kieferorthopädie waren im Jahr 2023 für mehr als drei Monate unbesetzt? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.*

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die folgenden dem Dachverband seitens der einzelnen Sozialversicherungsträger übermittelten Daten verwiesen.

Eine Auflistung unbesetzter Planstellen der ÖGK pro Bundesland, Versorgungsregion und politischem Bezirk zum 1. Jänner 2023 aus den Fachgebieten Zahn- Mund und Kieferheilkunde sowie Kieferorthopädie ist der Beilage (siehe „*BEILAGE_Frage 3*“) zu entnehmen. Weiters wird angemerkt, dass unbesetzte Planstellen jene sind, die länger als drei Monate ausgeschrieben und unbesetzt sind oder deren Ausschreibung pausiert wurde.

Hinsichtlich der Daten der SVS wird auf die entsprechenden Ausführungen zur Frage 1 sowie die seitens der ÖGK übermittelten und der Beilage (siehe „*BEILAGE_Frage 3*“) zu entnehmenden Daten verwiesen.

Für die BVAEB wird auf die seitens der ÖGK übermittelten und der Beilage (siehe „*BEILAGE_Frage 3*“) zu entnehmenden Daten verwiesen.

Frage 4:

- *Wie hoch war die Versorgungsdichte an Zahnmedizin und Kieferorthopädie im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2017? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.*

Hierzu hielt der Dachverband in seiner Stellungnahme zutreffend fest, dass die Planstellen im niedergelassenen Bereich lediglich einen Ausschnitt der Versorgung abbilden.

Insbesondere in der Zahnmedizin spielen die Vertragszahnambulatorien (inklusive der eigenen Einrichtungen der Krankenversicherungsträger) eine wesentliche Rolle in der Versorgung.

Weiters wird auf die folgenden dem Dachverband seitens der einzelnen Sozialversicherungsträger übermittelten Daten verwiesen.

Eine Auswertung der ÖGK der Planstellen pro 100.000 Einwohner:innen (pendlerbereinigt) zum 1. Jänner 2023 kann der Beilage (siehe „*BEILAGE_Frage 4_a*“) entnommen werden. Im Vergleich dazu ist der Stand mit 1. Jänner 2017 der Beilage (siehe „*BEILAGE_Frage 4_b*“) zu entnehmen.

Hinsichtlich der Daten der SVS wird auf die entsprechenden Ausführungen zur Frage 1 sowie die seitens der ÖGK übermittelten Beilagen (siehe „*BEILAGE_Frage 4_a*“ und „*BEILAGE_Frage 4_b*“) zu entnehmenden Daten verwiesen.

Für die BVAEB wird auf die seitens der ÖGK übermittelten und den Beilagen (siehe „*BEILAGE_Frage 4_a*“ und „*BEILAGE_Frage 4_b*“) zu entnehmenden Daten verwiesen.

Frage 5:

- *Wie viele Wahlärzt:innen für Zahnmedizin und Kieferorthopädie im niedergelassenen Bereich gab es in Österreich 2023, verglichen zum Jahr 2017? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.*

Die Österreichische Zahnärztekammer übermittelte eine Aufstellung in der die Wahlzahnärzt:innen nach Bundesland und Bezirk aufgelistet sind (siehe „*BEILAGE_Frage 5*“). Festzuhalten ist, dass es Fachzahnärzt:innen für Kieferorthopädie erst seit 01.09.2023 gibt und weitere Fachdisziplinen in der Zahnmedizin bis dato nicht reglementiert sind.

Frage 6:

- *Wie hoch war die Gesamtzahl der Anträge auf Wahlarzkostenrefundierung aus den Bereichen der Zahnmedizin und Kieferorthopädie bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern zwischen 2017 und 2023? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.*

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die folgenden dem Dachverband seitens der einzelnen Sozialversicherungsträger übermittelten Daten verwiesen.

Seitens der ÖGK kann die Anzahl der angewiesenen Fälle der Kostenerstattung bzw. Kostenbezugssumme bei Wahlärzt:innen dargestellt werden. Eine Auswertung nach Versorgungsregionen und Bezirken ist aufgrund der vorliegenden Datenlage für den Wahlbereich nicht möglich. Die konkreten Zahlen je Bundesland können der Beilage (siehe „*BEILAGE_Frage 6*“) entnommen werden.

Hinsichtlich der SVS wird auf die Beilage (siehe „*BEILAGE_Fragen 6 bis 8, 12 und 13_SVS*“) verwiesen. Eine genauere Aufschlüsselung war der SVS in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Betreffend die BVAEB wird auf die Beilage (siehe „*BEILAGE_Fragen 6 bis 8, 12 und 13_BVAEB*“) verwiesen. Eine weitergehende Gliederung war nicht möglich.

Frage 7:

- *Wie hoch war die Gesamtsumme der Wahlarztkostenrefundierungen aus den Bereichen der Zahnmedizin und Kieferorthopädie bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern zwischen 2017 und 2023? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.*
 - a. *Was war die Gesamtsummer der zur Refundierung eingereichten Rechnungen aus diesen Bereichen? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.*

Hierzu wird allgemein angemerkt, dass die Differenz zwischen Erstattungs- und Rechnungsbeträgen von mehreren Faktoren abhängt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gebührt den Versicherten bei Inanspruchnahme von Wahlärzt:innen eine Kostenerstattung in Höhe von 80 % jenes Betrages, den die Krankenversicherungsträger bei Inanspruchnahme eines:einer entsprechenden Vertragspartners:Vertragspartnerin aufzuwenden gehabt hätten.

Wahlärzt:innen können die Höhe ihrer Honorare frei bestimmen und sind diesbezüglich an keine Vorgaben gebunden. Weiters enthalten Wahlärzt:innen-Honorarnoten oftmals Leistungen, die nicht in die Leistungszuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung fallen und daher nicht erstattet werden können. Vor diesem Hintergrund können sich

naturgemäß größere Differenzen zwischen Refundierungs- und Rechnungsbeträgen ergeben.

Weiters wird auf die folgenden dem Dachverband seitens der einzelnen Sozialversicherungsträger übermittelten Daten verwiesen.

Betreffend die ÖGK können die konkreten Zahlen je Bundesland der Beilage (siehe „*BEILAGE_Frage 7*“) entnommen werden. Eine Auswertung nach Versorgungsregionen und Bezirken ist aufgrund der vorliegenden Datenlage für den Wahlbereich nicht möglich.

Die diesbezüglich vorhandenen Daten der SVS sind aus der Beilage (siehe „*BEILAGE_Fragen 6 bis 8, 12 und 13_SVS*“) ersichtlich.

Hinsichtlich der BVAEB wird auf die Beilage (siehe „*BEILAGE_Fragen 6 bis 8, 12 und 13_BVAEB*“) verwiesen. Zahlen zu Frage 7.a. sind aus der Beantwortung der Frage 8.a. ersichtlich.

Frage 8:

- *Wie hoch war die Gesamtsumme der Refundierungen im niedergelassenen Bereich für Zahnmedizin und Kieferorthopädie und wie viel davon fallen auf den Bereich der Privatmedizin zurück?*
 - a. *Was war die Gesamtsumme der zur Refundierung eingereichten Rechnungen aus diesen Bereichen? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.*

Festzuhalten ist, dass der Begriff „Privatmedizin“ nicht definiert ist. Privatmedizinische Leistungen, wie beispielsweise kosmetische Behandlungen, fallen nicht in die Leistungszuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung. Daher liegen für diese Leistungen keine entsprechenden Daten vor. Die Krankenversicherungsträger verfügen ausschließlich über Daten, die in ihre gesetzliche Zuständigkeit fallen.

Des Weiteren wird auf die folgenden dem Dachverband seitens der einzelnen Sozialversicherungsträger übermittelten Daten verwiesen.

Die Daten der ÖGK zur Gesamtsumme der Refundierungen sowie der eingereichten Rechnungen lassen sich der Beantwortung der Frage 7 entnehmen.

Hinsichtlich der Daten der SVS wird auf die Beilage (siehe „*BEILAGE_Fragen 6 bis 8, 12 und 13_SVS*“) verwiesen.

Von der BVAEB wird auf die Beilage (siehe „BEILAGE_Fragen 6 bis 8, 12 und 13_BVAEB“) verwiesen (gesonderte Auswertung der Satzungszuschüsse für Kronen und Implantate).

Fragen 9 und 10:

- *Wie viele Zahnmedizinstudienplätze gab es im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2017?*
- *Wie viele zusätzliche Zahnmedizinstudienplätze sind geplant, um die Versorgungssicherheit in Österreich zu gewährleisten?*

Es wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwiesen.

Frage 11:

- *Welche Maßnahmen werden getroffen, um mehr Zahnärzt:innen ins Sachleistungssystem zu holen?*

Hierzu ist festzuhalten, dass es im Bereich des Vertragspartnerrechts in der Ingerenz der als Selbstverwaltungskörper eingerichteten Sozialversicherungsträger liegt, Anreize (etwa durch eine Anschubfinanzierung) zu schaffen, um das Interesse der Zahnärzt:innen an einem Vertragsverhältnis zu einem Krankenversicherungsträger zu wecken.

Dementsprechend werden seitens der Sozialversicherung verstärkt Zusammenarbeitsformen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. Es wurden bereits verschiedene Modelle für teambasierte Arbeitsformen implementiert, wie zum Beispiel Gruppenpraxen und Job-Sharing. So wurde etwa durch die ÖGK im Jahr 2023 ein neuer Gesamtvertrag zum Job-Sharing abgeschlossen, um auch den jungen Zahnärzt:innen eine Form der Zusammenarbeit zu ermöglichen. Diese Form der Zusammenarbeit wurde positiv aufgenommen und hat in allen Bundesländern zu einer verbesserten Sachleistungsversorgung beigetragen. Weitere Möglichkeiten von Zusammenarbeitsformen zur Verbesserung der Sachleistungsversorgung werden geprüft.

Zudem werden durch die Möglichkeit einer Lehrpraxis in zahnärztlichen Ordinationen Jungzahnärzt:innen frühzeitig in die Sachleistungsversorgung eingebunden.

Zuletzt ist drauf hinzuweisen, dass die Krankenversicherungsträger stets eine Abwägung zwischen einer leistungsgerechten Entlohnung der Vertragszahnärzt:innen sowie einem sparsamen Umgang mit den im Wesentlichen von den Versicherten und ihren Dienstgeber:innen aufzubringenden Mitteln zu treffen haben.

Frage 12:

- Wie hoch war die Gesamtsumme der Refundierungen für Zahnpfosten bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern zwischen 2017 und 2023? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr.

Betreffend die ÖGK können die Zahlen der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

BL*	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
B	168.161	184.095	186.337	176.602	253.539	283.086	224.830
K	1.229.194	1.195.439	1.290.573	1.268.399	1.297.048	1.335.499	1.449.185
NÖ	1.331.074	1.595.314	1.993.040	1.810.151	1.970.103	1.909.164	1.937.334
OÖ	2.737.029	2.965.021	3.556.547	3.587.497	3.659.716	4.504.322	4.346.350
S	1.183.822	1.346.709	1.843.129	2.140.066	2.474.535	2.675.313	2.674.211
STMK	2.485.298	2.782.471	3.249.816	3.251.683	3.859.986	3.638.903	3.773.390
T	1.325.215	1.140.540	1.059.891	963.752	924.152	854.815	1.174.101
V	1.385.411	1.366.862	1.338.918	1.164.025	1.170.032	1.017.485	1.114.919
W	1.749.445	1.957.702	2.375.072	2.209.723	2.378.571	2.456.324	2.428.489
Gesamt	13.594.650	14.534.154	16.893.322	16.571.897	17.987.683	18.674.911	19.122.808

* Es kann nur eine Aufgliederung nach Bundesland erfolgen. Eine Aufgliederung nach Versorgungsregion und Bezirk ist nicht möglich.

Die diesbezüglichen Daten der SVS sind der Beilage (siehe „*BEILAGE_Fragen 6 bis 8, 12 und 13_SVS*“) zu entnehmen.

Für entsprechende Daten der BVAEB wird auf die Beilage (siehe „*BEILAGE_Fragen 6 bis 8, 12 und 13_BVAEB*“) verwiesen.

Frage 13:

- Wie hoch war die Anzahl der Anträge um Refundierung für Zahnpfosten bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern zwischen 2017 und 2023? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr.

Die diesbezüglichen Zahlen der ÖGK können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

BL*	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
B	299	263	210	158	212	219	159
K	1.456	1.209	1.087	1.062	1.085	1.100	1.140
NÖ	2.089	2.137	2.355	1.839	1.818	1.530	1.459
OÖ	4.593	3.800	3.912	3.512	3.375	3.593	3.011
S	1.614	1.297	1.480	1.436	1.563	1.480	1.295
STMK	3.864	3.420	3.254	2.867	3.299	2.989	3.003
T	592	359	316	320	302	289	599
V	1.949	1.773	1.671	1.329	1.286	1.049	1.068
W	2.322	2.276	2.338	2.076	2.177	2.190	2.054
Gesamt	18.778	16.534	16.623	14.599	15.117	14.439	13.788

* Es kann nur eine Aufgliederung nach Bundesland erfolgen. Eine Aufgliederung nach Versorgungsregion und Bezirk ist nicht möglich.

Die diesbezüglichen Daten der SVS sind der zur Beantwortung der Beilage (siehe „*BEILAGE_Fragen 6 bis 8, 12 und 13_SVS*“) zu entnehmen.

Für entsprechende Daten der BVAEB wird auf die Beilage (siehe „*BEILAGE_Fragen 6 bis 8, 12 und 13_BVAEB*“) verwiesen.

12 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

